



RBC Deutsche Bank: DBV stimmt Fortführung des Samstags-Tarifs zu

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahresende 2019 wäre die bisherige Pilot-Samstagsregelung für die Mitarbeiter der regionalen Beratungs-Center ausgelaufen. Da es sich aus unserer Sicht um ein sehr grundsätzliches Thema handelt, nämlich die Frage, wie wir zu Samstagsarbeit in diesem Bereich stehen, hatten wir mit tatkräftiger Unterstützung der zuständigen Betriebsräte an 5 Standorten eine Mitarbeiter-Online-Befragung durchgeführt.

Um es kurz zu machen: Wir waren begeistert von der enormen Beteiligung von teilweise deutlich mehr als 90% der Befragten. Die erhobenen, anonymen Daten haben uns in den Gesprächen mit dem Arbeitgeber sehr geholfen.

Erfreulich ist die hohe Zufriedenheit der Betroffenen mit unserer Tarifregelung sowie der Arbeit in den RBC insgesamt. An einigen Standorten gibt es – auch das zeigen die Zahlen – allerdings noch Probleme mit der Freiwilligkeit. Wir haben Ross und Reiter genannt und die Arbeitgeberseite aufgefordert, für Abhilfe zu sorgen. Auch die zuständigen Betriebsräte werden in den nächsten Monaten verstärkt auf diese Thematik achten.

Freiwilligkeit hat oberste Priorität. Es ist unverständlich, wenn vorhandene Freiwillige abgewiesen, und dafür andere Kollegen „zur Freiwilligkeit verdonnert“ werden. Wir haben dies – so glauben wir – aber den Verantwortlichen verdeutlicht.



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Auf der Basis der Rückmeldungen der Beschäftigten können wir die Samstagsregelung mit gutem Gewissen unbefristet fortführen!“

DBV**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**

Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Ein weiterer Punkt, der den Verantwortlichen allerdings auch selbst bewusst war, sind die noch vorhandenen Defizite beim Thema Technik. Nach wie vor zweifeln viele Mitarbeiter*innen an der Sinnhaftigkeit der Samstags-einsätze, weil die erforderliche Technik nicht immer, oder noch überhaupt nicht bereitsteht. Wir haben intensiv über dieses Thema gesprochen und den Eindruck gewonnen, dass hier in den nächsten 12 Monaten deutliche Verbesserungen zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns letztlich entschieden, die Tarifregelung unbefristet zu verlängern.

Wir werden den Sachverhalt aber auch als Gewerkschaft weiter eng begleiten und haben ein erneutes Revisionsgespräch in 2 Jahren mit dem Arbeitgeber vereinbart.

Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

P.S. Die Ergebnisse der Onlinebefragung finden Sie auf unserer Homepage!

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf
www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____ Geworben durch: _____

Telefon privat _____ geschäftlich _____ Mitglied im:
Betriebsrat / Personalrat

Arbeitgeber _____ Arbeitsort _____

Monatsbeitrag (Euro) _____ Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank _____ Ort _____

DE _____ Zahlungsweise:
IBAN _____ BIC (SWIFT) _____ jährliche vierteljährliche

Eintrittsdatum in den DBV zum _____ Unterschrift / Datum _____

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand

DBV**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung **7,50 Euro**

Bis 2183 Euro Monatsgehalt **13,00 Euro**

Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt **18,00 Euro**

Von 3430 bis 4823 Euro Monatsgehalt **24,00 Euro**

Ab 4824 Euro Monatsgehalt **28,00 Euro**